

[Home](#) > [Förderungen & Ausschreibungen](#) > [Förderungen](#)

# Förderungen

Dieses Dokument wurde erstellt am 25.06.2019

# Inhaltsverzeichnis

- [Logistikförderung](#)
  - [Förderungswerber](#)
  - [Förderungsvoraussetzungen](#)
  - [Abwicklungsstelle für die Förderung](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Zum Formular](#)
- [Neugründungsförderungsgesetz](#)
  - [Information für Einsteiger](#)
    - [Formular](#)
    - [Rechtsgrundlagen](#)
- [Aktuelle Förderprogramme des AMS](#)
- [Unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Außenhandelsförderung](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
    - [Akteure](#)
    - [Garantien und Wechselbürgschaften](#)
    - [Finanzierungen](#)
    - [Soft Loan-Finanzierungen](#)
    - [Programm zur Unterstützung projektvorbereitender und sektorspezifischer Leistungen \("Projektvorbereitungsprogramm"\)](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Voraussetzungen](#)
  - [Zuständige Stelle](#)
  - [Verfahrensablauf](#)
  - [Zusätzliche Informationen](#)
    - [Weiterführende Links](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Experteninformation](#)
  - [Zum Formular](#)
- [Förderung der Lehrausbildung](#)
- [Förderung für Behinderteneinstellung](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Zuständige Stelle](#)
  - [Verfahrensablauf](#)
    - [Antragstellung](#)
  - [Zusätzliche Informationen](#)
    - [Weiterführende Links](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Experteninformation](#)
  - [Zum Formular](#)
- [Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft](#)
- [TOP-Tourismus-Förderung Teil A: Top-Investition](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Voraussetzungen](#)
  - [Fristen](#)
  - [Zuständige Stelle](#)
  - [Verfahrensablauf](#)
  - [Erforderliche Unterlagen](#)
  - [Kosten](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Experteninformation](#)
  - [Zum Formular](#)
- [TOP-Tourismus-Förderung Teil C: Innovation](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Voraussetzungen](#)

- [Fristen](#)
- [Zuständige Stelle](#)
- [Verfahrensablauf](#)
- [Erforderliche Unterlagen](#)
- [Kosten](#)
- [Rechtsgrundlagen](#)
- [Experteninformation](#)
- [TOP-Tourismus-Förderung Teil B: Jungunternehmer](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Voraussetzungen](#)
  - [Fristen](#)
  - [Zuständige Stelle](#)
  - [Verfahrensablauf](#)
  - [Erforderliche Unterlagen](#)
  - [Kosten](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Experteninformation](#)
  - [Zum Formular](#)
- [TOP-Tourismus-Förderung Teil D: Restrukturierung](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Voraussetzungen](#)
  - [Fristen](#)
  - [Zuständige Stelle](#)
  - [Verfahrensablauf](#)
  - [Erforderliche Unterlagen](#)
  - [Kosten](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Experteninformation](#)
  - [Zum Formular](#)
- [Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft \(2014 bis 2020\)](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Voraussetzungen](#)
  - [Fristen](#)
  - [Zuständige Stelle](#)
  - [Verfahrensablauf](#)
  - [Erforderliche Unterlagen](#)
  - [Kosten](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Experteninformation](#)
  - [Zum Formular](#)
- [Forschungsförderung](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Voraussetzungen](#)
  - [Fristen](#)
  - [Zuständige Stelle](#)
    - [Forschungsförderung des Bundes](#)
    - [Forschungsförderung der Länder](#)
    - [Forschungsförderung durch die Europäische Union](#)
  - [Verfahrensablauf](#)
  - [Erforderliche Unterlagen](#)
  - [Kosten](#)
  - [Zusätzliche Informationen](#)
    - [Weiterführende Links](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Experteninformation](#)
  - [Zum Formular](#)
- [Weitere Förderungsprogramme auf Bundesebene](#)
- [Förderungen auf Landesebene](#)
  - [Gründungsbonus- und Nachfolgebonus](#)

- [Spezielle Landesförderungen der einzelnen Bundesländer](#)
- [Weitere Förderstellen auf Landesebene](#)
- [EU-Förderungen](#)
  - [Allgemeines zu EU-Förderungen](#)
    - [Was bzw. wer wird gefördert?](#)
  - [Förderungen für Projekte in Österreich](#)
    - [EU-Struktur- und Investitionsfonds](#)
    - [EU-Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020](#)
  - [Förderprogramme für innovative, grenzüberschreitende Projekte](#)
  - [Finanzhilfe für Drittländer](#)
  - [Links und Adressen von EU-Förderstellen](#)

## Förderungen

Aktuelle Informationen über Förderungen, Förderungen für Unternehmen, Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Neugründungsförderung etc.

## Information für Einsteiger

Unternehmerinnen/Unternehmer, die optimal über Förderungsmöglichkeiten für ihr [» Unternehmen](#) informiert sind, können dadurch viele Vorteile lukrieren.

Das Spektrum der möglichen Förderungen reicht von der Gründungsförderung über Unterstützung bei der Finanzierung von Wachstumsprojekten bis hin zu Begleitung bei Internationalisierung.

Förderungen können beispielsweise von folgenden Zielgruppen in Anspruch genommen werden:

- Klein- und Mittelbetrieben (KMU)
- Unternehmen in Gründung
- Unternehmen mit technologie- und innovationsorientierter Ausrichtung
- Produktionsbezogenen Dienstleisterinnen/produktionsbezogene Dienstleister
- Industriebetrieben
- Unternehmen auf dem Weg zur Internationalisierung
- Investorinnen/Investoren und Eigenkapitalsuchenden

## Weiterführende Links

- [» Your Europe Business \(Europäische Union\)](#) (Regelungen in anderen EU-Mitgliedstaaten)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## Logistikförderung

Mit der Logistikförderung 2019 – 2023 unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Entwicklung und Umsetzung innovativer Logistikkonzepte.

Gefördert werden **Durchführbarkeitsstudien** mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr (Förderungsquote maximal 70 Prozent, Förderungshöhe bis maximal 100.000 Euro) und **Umsetzungsprojekte** mit einer Dauer von maximal drei Jahren (Förderungsquote maximal 60 Prozent, Förderungshöhe bis maximal 300.000 Euro). Für letztere ist eine vorhandene Marktreife oder eine vorangegangene erfolgreiche Erprobung ("Pilotierung") Voraussetzung, die einen konkreten Einsatz des Vorhabens ermöglicht.

Im Fokus der Förderung steht die (pilotartige) Umsetzung innovativer Logistikkonzepte für alle Verkehrsträger unter Beteiligung der Öffentlichen Hand. Diese Konzepte sollen die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Güterverkehrs- und Logistiksektors steigern, die Standortattraktivität erhöhen sowie die soziale und ökologische Nachhaltigkeit sicherstellen.

## Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen Unternehmen aus der Logistik- und Transportwirtschaft sowie von Handel und Industrie, Vereine, Forschungseinrichtungen, vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalterin/Erhalter von Fachhochschul-, Studienlehrgängen und Fachhochschulen, Europäische Gesellschaften (mit aktiver Beteiligung der öffentlichen Hand) in Betracht.

Rechtlich selbstständige Unternehmen von Ländern bzw. Gemeinden sind dann antragsberechtigt, wenn die

Gebietskörperschaft mit weniger als 25 Prozent an diesem Unternehmen beteiligt ist.

## Förderungsvoraussetzungen

- Die Förderwerberin/der Förderungswerber muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Alle zu Gebote stehenden Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein. Ohne Förderung aus Bundesmitteln wäre die Realisierung des Projektes nicht, nicht im vorgesehenen Umfang oder nur zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt möglich.
- Expertise aus Logistik und Transport
- Letter of Intent von Gebietskörperschaft (bei Konzepten/Piloten mit organisatorischen Schwerpunkten)
- Größe der Fördernehmerin/des Fördernehmers muss eine pilotartige Umsetzung rechtfertigen

## Abwicklungsstelle für die Förderung

⇒ [Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH \(SCHIG mbH\)](#)

Vor Einreichung ist ein Beratungsgespräch mit Vertreterinnen/Vertretern des BMVIT sowie der SCHIG mbH verpflichtend. Die Einreichung bei der SCHIG mbH ist jederzeit innerhalb der Laufzeit 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2023 möglich.

Die vollständigen Förderanträge sind elektronisch an die SCHIG mbH an [logistik@schig.com](mailto:logistik@schig.com) zu übermitteln:

- **Antragsformular** für das Förderansuchen (beinhaltet Leistungs-, Kosten-, Zeit-, und Finanzierungsplan)
- **Kalkulationsblatt** zu den Projektkosten
- **Unterstützungserklärung** der betroffenen und involvierten **Gebietskörperschaft**, wenn es sich bei der/dem Einreichenden nicht um eine Gebietskörperschaft oder einen Zusammenschluss mehrerer handelt
- Gegebenenfalls sonstige beurteilungsrelevante **projektspezifische Unterlage**

Für Großprojekte (Gesamtvolumen größer als eine Million Euro) wird eine mehrphasige Herangehensweise empfohlen.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Ende der Projektlaufzeit, bei mehrjährigen Projekten kann eine jährliche Auszahlung nach Vorlage entsprechender Zwischenberichte erfolgen. Die Projektdauer ist im Bereich Durchführbarkeitsstudien auf ein Jahr und im Bereich Umsetzungsprojekte auf drei Jahre zu begrenzen.

## Rechtsgrundlagen

⇒ [Sonderrichtlinie Logistikförderung](#)

## Zum Formular

⇒ [Formulare, Einreichunterlagen und Ausschreibungsleitfaden \(SCHIG mbH\)](#)

**Stand: 13.03.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

## Neugründungsförderungsgesetz

Aktuelle Informationen über Neugründungsförderungsgesetz, Voraussetzungen für die Begünstigungen, Steuer- und Gebührenbefreiungen, Formalitäten etc.

## Information für Einsteiger

Das Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG) wurde beschlossen, um bei **Neugründung von Betrieben** und bei ⇒ [Übernahme von Betrieben](#) Kosten sparen zu helfen. Als nicht förderungswürdig gilt die bloße Änderung der Rechtsform eines Betriebes.

**ACHTUNG** Die Erklärung der Neugründung bzw. Übertragung (NeuFoe 2) muss bereits **vor bzw. gleichzeitig mit**

der **Inanspruchnahme** der Förderung vorgelegt werden (z.B. gleichzeitig mit der [➤ Gewerbeanmeldung](#)). Eine nachträgliche Vorlage des Formulars kann zu keiner Erstattung der bereits entrichteten Abgaben, Gebühren oder Beiträge führen.

Kommen für die Inanspruchnahme der Förderung mehrere Behörden in Betracht (z.B. Gewerbebehörde, Finanzamt, Firmenbuchgericht, Grundbuchgericht), ist bei jeder eine Erklärung im Original vorzulegen. Wenn die Erklärung im Rahmen der eGründung über das Unternehmensserviceportal vorgenommen wird, kann der signierte Ausdruck der Erklärung den betroffenen Behörden vorgelegt oder im Zuge der eGründung elektronisch zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch Upload der PDF-Erklärung im Formular).

Informationen zur Ausübung von [➤ freiberuflichen Tätigkeiten](#) finden sich auf den Seiten der jeweiligen Kammer bzw. des jeweiligen Berufsverbandes.

## Formular

- [➤ NeuFöG-Erklärung über das Unternehmensserviceportal](#)
- [➤ Neugründungen/Betriebsübertragungen \(§ 4 bzw. § 5a iVm § 4 Neugründungs-Förderungsgesetz\) – Erklärung – Neufög2](#)

## Rechtsgrundlagen

- [➤ Neugründungs-Förderungsgesetz](#) (NeuFöG)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Finanzen

# Aktuelle Förderprogramme des AMS

Das **Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)** bietet für Unternehmen spezielle Förderprogramme an:

- [➤ Eingliederungsbeihilfe \("Come Back"\)](#)
- [➤ Ein-Personen-Unternehmen](#)
- [➤ Förderung der Lehrausbildung](#)
- [➤ Solidaritätsprämienmodell](#) (Beihilfe)

**TIPP** Detaillierte Informationen zu diesen und weiteren [➤ Förderprogrammen](#) finden sich auf den Seiten des Arbeitsmarktservice.

**TIPP** Erkundigen Sie sich auch bei Ihrer [➤ Wirtschaftskammer](#) oder bei der für Sie zuständigen Stelle des [➤ Arbeitsmarktservice](#) über aktuelle Fördermöglichkeiten Ihres Bundeslandes. Informationen zur Ausübung von [➤ freiberuflichen Tätigkeiten](#) finden sich auf den Seiten der jeweiligen Kammer bzw. des jeweiligen Berufsverbandes.

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

# Unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung

Die **austria wirtschaftsservice (aws/erp-fonds)** bietet als österreichische Förderungs- und Finanzierungsbank Unterstützung für Unternehmen in allen Wachstumsphasen. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von der Gründungsförderung über Unterstützung bei der Finanzierung von Wachstumsprojekten bis hin zu Begleitung bei Internationalisierung. Die aws fördert und finanziert durch Haftungsübernahmen, zinsgünstige erp-Kredite und Zuschüsse sowie Serviceleistungen. Besondere Schwerpunkte setzt sie im Bereich der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, im Bereich Technologie & Innovation, Patent- und Lizenzmanagement, Eigenkapital sowie in regionalen Fördergebieten.

Förderungen können beispielsweise von folgenden Zielgruppen in Anspruch genommen werden:

- Klein- und Mittelbetrieben (KMU)
- Unternehmen in Gründung
- Unternehmen mit technologie- und innovationsorientierter Ausrichtung
- Produktionsbezogenen Dienstleisterinnen/produktionsbezogenen Dienstleistern
- Industriebetrieben
- Unternehmen auf dem Weg zur Internationalisierung
- Investorinnen/Investoren und Eigenkapitalsuchenden

Für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) werden unter anderem folgende Leistungen angeboten:

- Kreditbürgschaften
- Investitionsprämien
- Garantien für Eigenkapital
- Finanzierung von Hightech-Gründungen
- zinsgünstige erp-Kredite für Wachstumsunternehmen
- Haftungen für Internationalisierungsprojekte

## Weiterführende Links

- [⇒ austria wirtschaftsservice \(aws\)](#)
- [⇒ aws Fördernavigator](#)
- [⇒ aws Gründerfonds](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

# Außenhandelsförderung

## Inhaltliche Beschreibung

Für Exporteurinnen/Exporteure werden eine Reihe von Maßnahmen angeboten:

- EU-Förderungen
- Bundesförderungen und Förderungen der Wirtschaftskammer Österreich
- Landesförderungen und Förderungen der Landeswirtschaftskammern
- Förderungen der Internationalisierungsoffensive der Bundesregierung
- Förderungen der [austria wirtschaftsservice \(aws\)](#)
- Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB)

Unterstützungen für Exporte und Auslandsinvestitionen können grob wie folgt gegliedert werden:

- Exportgarantien (einschließlich Garantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen)
  - Bundshaftungen nach Ausfuhrförderungsgesetz im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB)
  - Haftungen gemäß Garantiesetz im Wege der [aws](#)
- Exportfinanzierungen für Einzelgeschäfte und revolvingende Finanzierungen
  - im Exportfinanzierungsverfahren der OeKB (einschließlich der Finanzierung von Auslandsinvestitionen)
  - im Verfahren der Exportfonds GmbH (für KMU)

## Akteure

Wesentliche Akteure im Verfahren sind das Bundesministerium für Finanzen, die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft sowie Kommerzbanken.

## Garantien und Wechselbürgschaften



Um österreichischen Unternehmen den Zugang zu fernen Märkten und Ländern zu erleichtern, werden im Rahmen des österreichischen Exportfördersystems Exporthaftungen (Exportgarantien und Wechselbürgschaften) gegen Entrichtung risikoadäquater Haftungsentgelte vergeben.

Hiermit kann sich das Unternehmen gegen politische und wirtschaftliche Risiken wie insbesondere das Produktionsrisiko (Risiko der vertragswidrigen Nichtabnahme bestellter Lieferungen und Leistungen) und das Kreditrisiko (Risiko der Nichtzahlung erbrachter Lieferungen und Leistungen) im jeweiligen Exportland absichern. Darüber hinaus können Garantien auch Kosten für Markterschließungsziele abdecken.

Im Rahmen des AusfFG können österreichische Unternehmen bei ihren Beteiligungen im Ausland sowohl im Wege von Beteiligungsgarantien – Versicherung des politischen Risikos des Investitionsziellandes – als auch durch Wechselbürgschaften für Beteiligungen unterstützt werden. Wechselbürgschaften dienen zum einen der Erleichterung der Finanzierung von Exportgeschäften aber auch der Finanzierung von österreichischen Direktinvestitionen im Ausland.

## **Finanzierungen**

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft finanziert seit dem Jahr 1960 Exporte von Gütern und Leistungen mit vorwiegend mittel- und langfristigen Zahlungszielen (insbesondere Investitionsgüter) sowie Auslandsinvestitionen im Wege der Kommerzbanken zu marktmäßigen Finanzierungsbedingungen.

Die Exportfonds GmbH stellt österreichischen KMU-Exportunternehmen Rahmenkredite zur Verfügung, die über Hausbanken in Anspruch genommen werden können. Damit können laufende Exportaufträge und -forderungen finanziert und zusätzlich Liquidität gesichert werden. Als Partner der Hausbanken kann der Exportfonds einen Teil des Risikos übernehmen. Auch für Markterschließungsvorhaben außerhalb der EU bietet der Exportfonds passende Lösungen.

## **Soft Loan-Finanzierungen**

Neben der Exportfinanzierung zu kommerziellen Konditionen kann die österreichische Exportwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen die Refinanzierung zu Soft Loan-Konditionen in Euro nutzen. Soft Loan-Finanzierungen stehen nur für ausgewählte Länder und Projekte zur Verfügung. Diese günstigen Finanzierungspakete sind speziell für Abnehmerinnen/Abnehmer österreichischer Exporte in Entwicklungs- und Schwellenländern geschaffen. Sie umfassen Stützungs- bzw. Schenkungsmittel zu Gunsten des Empfängerlandes und werden den österreichischen Entwicklungshilfeleistungen angerechnet. Dadurch kann das Exportunternehmen in Verbindung mit seinen Lieferungen und Leistungen eine attraktive Finanzierung anbieten.

## **Programm zur Unterstützung projektvorbereitender und sektorspezifischer Leistungen ("Projektvorbereitungsprogramm")**

Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt im Rahmen seines "Projektvorbereitungsprogramms" projektbezogene und sektorspezifische Leistungen im Zusammenhang mit Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern durch Zuschüsse des Bundes. Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger (Zuschussbegünstigte) sind ausländische Projektträger (etwa eine Gemeinde), die beispielsweise sektorspezifische technische Lösungen zu konkreten Problem- und Fragestellungen, oder auch die Erstellung und Finanzierung einer Machbarkeitsstudie im Vorfeld eines möglichen Projektes benötigen. Leistungserbringerinnen/Leistungserbringer sind z.B. Anbieterinnen/Anbieter von Dienstleistungen, technologischen Lösungen, oder Consultants. Die Abwicklung erfolgt über die OeKB.

## **Betroffene Unternehmen**

Österreichische Unternehmen, die an der Absicherung bzw. der Finanzierung von Exportaktivitäten in ausländischen Märkten interessiert sind.

Die Absicherung bzw. die Finanzierung dient:

- Der Refinanzierung von Krediten, welche von Kommerzbanken Exporteurinnen/Exporteuren zur Finanzierung von Lieferkrediten eingeräumt werden (Lieferantenkredite)
- Der Refinanzierung von Krediten, welche von Kommerzbanken ausländischen Regierungen, Importeurinnen/Importeuren oder Kreditinstituten zur Bezahlung österreichischer Exporte eingeräumt werden (Käuferkredite).

## Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Absicherung durch eine Exporthaftung des Bundes ist ein Antrag bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft. Der Antrag kann direkt bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft eingebracht werden (online oder persönlich) oder über die Hausbank der Exporteurin/des Exporteurs bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft eingereicht werden.

Voraussetzung für eine Finanzierung ist ein Antrag der Exporteurin/des Exporteurs bei der Kreditabteilung der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft. Spezielle Voraussetzungen sind:

- Das Vorliegen
  - einer Bundeshaftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz oder
  - einer Haftung eines Kreditversicherers oder
  - einer Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder
  - einer Haftung einer internationalen Organisation
- Zur Sicherstellung müssen die entsprechenden Haftungsansprüche und die zugrunde liegenden (Export-)Forderungen abgetreten werden.
- Staatlich unterstützte Exportabsicherungen und -finanzierungen stehen im Einklang mit allen relevanten internationalen Regelungen (EU, OECD, WTO).
- Für Soft Loan-Finanzierungen müssen das in Österreich ansässige Exportunternehmen bzw. die in Österreich ansässige Generalunternehmerin/der in Österreich ansässige Generalunternehmer im entsprechenden Sektor über Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit fachspezifischem Know-how in Österreich verfügen, dieses weiter entwickeln und im entsprechenden Sektor von Österreich aus vergleichbare Referenzprojekte ohne Soft Loan -Finanzierung durchgeführt haben und weiterhin durchführen. Darüber hinaus müssen Kriterien der wirtschaftspolitischen Relevanz und der entwicklungspolitischen Eignung der Projekte erfüllt sein.

## Zuständige Stelle

Die erste Anlaufstelle für die interessierte Exporteurin/den interessierten Exporteur ist die [⇒ Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft](#) (oder eine Bank mit Hausbankstatus bei ebendieser), welche bei Exporthaftungen als Bevollmächtigte des Bundes, die banktechnische Abwicklung für das Bundesministerium für Finanzen durchführt.

## Verfahrensablauf

An Absicherungen von Exportaktivitäten beziehungsweise Finanzierung über Wechselbürgschaften interessierte Unternehmen reichen ihre Anträge bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft ein. Anschließend erfolgt eine banktechnische Prüfung (insbesondere der Bonität) sowie eine Beurteilung der potentiellen Umweltauswirkungen. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch die Bundesministerin für Finanzen/den Bundesminister für Finanzen nach Begutachtung durch ein Gremium (Beirat) im Bundesministerium für Finanzen.

An Exportfinanzierungen interessierte Unternehmen wenden sich an die Kreditabteilung der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft. Nach eingehender Prüfung entscheidet die Bundesministerin für Finanzen/der Bundesminister für Finanzen nach Begutachtung durch das Exportfinanzierungskomitee über den Antrag.

## Zusätzliche Informationen

### Weiterführende Links

- [⇒ Wirtschaftskammer Österreich \(WKO\)](#)
- [⇒ austria wirtschaftsservice \(aws\)](#)
- [⇒ Exportfonds GmbH](#)
- [⇒ Europäische Kommission](#)
- [⇒ Bundesministerium für Finanzen \(BMF\)](#)
- [⇒ Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort \(BMDW\)](#)

## Rechtsgrundlagen

- [⇒ Ausfuhrförderungsgesetz](#)
- [⇒ Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz](#)
- [⇒ Ausfuhrförderungsverordnung 1981](#)

## Experteninformation

Es steht keine Experteninformation zur Verfügung.

## Zum Formular

Die Formulare sind auf der Website der [Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft](#) verfügbar.

**Stand: 01.01.2018**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Finanzen

## Förderung der Lehrausbildung

- [Betriebliche Förderung der Lehrausbildung durch die Lehrlingsstellen](#)
- [Personenbezogene Förderung der Lehrausbildung durch das Arbeitsmarktservice](#)
- [Lehrlingsausbildungsprämie](#)  
(nur mehr für Lehrverhältnisse, die vor dem 28. Juni 2008 begonnen haben)
- [Ausgleichstaxe und Prämie für die Einstellung von Lehrlingen mit Behinderungen](#)
- [Prämie für Ausbildungsbetriebe am Bau](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## Förderung für Behinderteneinstellung

### Inhaltliche Beschreibung

Das Sozialministeriumservice (SMS) und das AMS unterstützen finanziell Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer mit zahlreichen Förderungen und Unterstützungsleistungen.

- Entgeltbeihilfe (Unterstützung des SMS bei den Lohnkosten)
- Eingliederungsbeihilfe (AMS)
- Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen (Unterstützung des SMS bei den Lohnkosten)
- Schulungs- und Ausbildungskosten (SMS)
- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (SMS)
- Technische Hilfsmittel bzw. Arbeitsplatzadaptierung (SMS)
- Multiplikatoren Ausbildung (Behindertenvertrauenspersonen und Betriebsrätinnen/ Betriebsräte in behindertenspezifischen Belangen - SMS)

### Betroffene Unternehmen

Betroffen sind Unternehmen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen.

### Zuständige Stelle

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich

- Bei [Arbeitsmarktservice](#) und [Land](#)
  - Nach dem [Hauptwohnsitz](#) des Menschen mit Behinderungen
- Bei der zuständigen [Landesstelle des Sozialministeriumservice \(früher: Bundessozialamt\)](#)
  - In Angelegenheiten der beruflichen Integration nach dem Betriebsstandort der Arbeitgeberin/des

Arbeitgebers

- Bei Prämien nach dem Betriebsstandort der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

## Verfahrensablauf

### Antragstellung

- Der Antrag beim Sozialministeriumservice ist in elektronischer Form einzubringen. Sie finden ihn auf der Homepage des Sozialministeriumservice (der Link findet sich am Ende dieser Seite). Der Antrag sollte gut begründet und mit Beilagen (Krankenfunde, Kostenvoranschläge, Konzeptpapiere etc.) versehen sein
- Der Antrag auf Förderung ist **vor Realisierung** des zu fördernden Vorhabens bzw. **vor Anschaffung** des zu fördernden Behelfs einzubringen
- Es sind keine Gebühren zu entrichten
- Die Behörde oder der Kostenträger, bei dem der Antrag eingebracht wird, kontaktiert alle weiteren in Betracht kommenden Kostenträger und holt notwendige Unterlagen ein
- Über das Ergebnis der Antragsprüfung erhalten Sie eine Mitteilung
- Bei allen Förderungen gibt es Höchstförderrahmen

## Zusätzliche Informationen

### Weiterführende Links

⇒ [Folder "Menschen mit Behinderungen – Ein Plus für Unternehmen" \(AMS\)](#)

## Rechtsgrundlagen

⇒ [Behinderteneinstellungsgesetz](#) (BEinstG)

## Experteninformation

Es steht keine Experteninformation zur Verfügung.

## Zum Formular

⇒ [Sozialministeriumservice Downloads](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

## Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

In der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gibt es zahlreiche Förderungsmöglichkeiten. Bestimmte Investitionen von Jungunternehmerinnen/Jungunternehmern sowie bestimmte Investitionen von bestehenden Tourismus- und Freizeitwirtschaftsunternehmen sind unterstützungsfähig. Zusätzlich bedeuten Restrukturierungsmaßnahmen und Haftungsübernahmen weitere Hilfestellungen für die Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

## TOP-Tourismus-Förderung Teil A: Top-Investition

## Inhaltliche Beschreibung

Gefördert werden Investitionen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in den Bereichen:

- Qualitätsverbesserung
- Betriebsgrößenoptimierung, Angebotsdiversifizierung und Innovation
- Errichtung und Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen
- Schaffung und Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit
- Investitionen im Zuge von [Betriebsübernahmen](#)

Die Förderung besteht aus:

- **Projekte mit Investitionskosten von 100.000 Euro bis 700.000 Euro:**  
5 Prozent Barzuschuss für die Investitionsschwerpunkte Betriebsgrößenoptimierung, investive Maßnahmen zur Saisonverlängerung und zur Neupositionierung, betriebliche und überbetriebliche Infrastruktur, Einrichtungen für Mitarbeiter, Barrierefreiheit und Energie- und Ressourceneffizienz
- **Projekte mit Investitionskosten von 100.000 Euro bis 5 Millionen Euro:**  
Zinsgünstiger TOP-Impuls-Kredit (Quote 100 Prozent, Kreditlinie der EIB)
- **Projekte mit Investitionskosten von 1 Million Euro bis rd. 8,3 Millionen Euro:**  
TOP-Tourismuskredit mit bundesseitigem Zinszuschuss (Quote 60 Prozent)

Das geförderte Finanzierungsvolumen ist mit 5 Millionen Euro begrenzt.

## Betroffene Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

## Voraussetzungen

Siehe Inhaltliche Beschreibung

## Fristen

Ansuchen können **laufend** eingereicht werden.

## Zuständige Stelle

» [Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.](#) (ÖHT)  
Parkring 12a  
1010 Wien  
E-Mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)

## Verfahrensablauf

Das Förderungsansuchen ist bei der ÖHT einzubringen, die auch den weiteren Verfahrensablauf von der Prüfung über die Entscheidung bis zur Auszahlung administriert.

## Erforderliche Unterlagen

Vorzulegen sind u.a.:

- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig gezeichnetes Ansuchenformular

### Bei Projekten mit Investitionskosten bis 700.000 Euro:

- baubehördlich genehmigte Baupläne
- bei Beschneiungsanlagen:  
wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung
- Kostenzusammenstellung nach Gewerken
- Unterfertigte » [Jahresabschlüsse](#) oder Einnahmen-/Ausgabenrechnungen für die letzten zwei Jahre (bei

- Haftungswunsch: drei Jahre)
- Finanzierungs- und/oder Förderzusage(n)
- Miet-/Pachtvertrag
- Gewerbeberechtigungen(en)/Konzessionsurkunde(n)
- Firmenbuchauszug/-auszüge
- bei Haftungswunsch: Vorscheurechnung für die nächsten 5 Jahre

#### **Bei Projekten mit Investitionskosten über 700.000 Euro:**

- baubehördlich genehmigte Baupläne
- Kurzbeschreibung der Ausgangssituation des Vorhabens
- bei Beschneiungsanlagen:  
wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung
- Zusammenstellung der detaillierten Firmenangebote oder Ausschreibungsergebnisse gegliedert nach baulichen Maßnahmen und Einrichtung
- Unterfertigte Jahresabschlüsse oder Einnahmen-/Ausgabenrechnungen (samt Vermögensstatus) für die letzten drei Jahre
- Darstellung der Ausfinanzierung (Promesse) und Besicherung
- Pachtvertrag (falls zutreffend)
- Gewerbeberechtigung(en)
- Firmenbuchauszug/-auszüge
- Vorscheurechnung für die Zeit nach durchgeführter Investition (Zeitraum fünf Jahre)
- Rückzahlungsverpflichtungen p.a. (Kapital und Zinsen) betreffend eventuell bestehender Altverbindlichkeiten sowie der eventuellen sonstigen Verpflichtungen (Miete, Pacht, Leasing, Versorgungsrenten etc.) jeweils für die nächsten 5 Jahre
- Bei Bundeshaftung sind zusätzlich folgende Unterlagen beizubringen:
  - Monatliche Erlöse nach Geschäftsbereichen für das vergangene und das laufende Wirtschaftsjahr
  - Monatliche Nüchtigungen des vergangenen und des laufenden Wirtschaftsjahres
  - Grundbuchsauszüge

## **Kosten**

Grundsätzlich fallen keine Kosten für das Förderungsansuchen an.

**HINWEIS** Wird ein Kredit von der ÖHT zugesagt, aber nicht in Anspruch genommen, ist von der Förderungswerberin/dem Förderungswerber eine pauschale Abgeltung in der Höhe von 5.000 Euro pro Förderungsfall zu entrichten.

## **Rechtsgrundlagen**

- [⇒ Richtlinien der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über den TOP-Tourismus-Impuls 2014 bis 2020](#)

## **Experteninformation**

- [⇒ Kurzinformation TOP-Tourismus-Förderung Teil A – Top-Investition](#)

## **Zum Formular**

- [⇒ TOP-Tourismus-Förderung Teil A: Investition Förderungsantrag Zuschuss](#)
- [⇒ TOP-Tourismus-Förderung Teil A: Investition Förderungsantrag Kredit](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

# **TOP-Tourismus-Förderung Teil C: Innovation**

## Inhaltliche Beschreibung

Förderungsgegenstand ist die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote durch KMUs der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (innovative Einzelprojekte) und durch überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in einer Tourismusdestination (innovative Kooperationsprojekte).

Förderungswerber können Kooperationen sein, sofern die Kooperationspartner

- ein gemeinsames wirtschaftliches, auf nachhaltige Zusammenarbeit gerichtetes Ziel anstreben,
- falls die Kooperation keine eigenständige juristische Person ist, einander im Förderungsvertrag für das zu fördernde Kooperationsprojekt solidarisch haften, und
- bei Einreichung des Förderungsansuchens eine verpflichtende Erklärung über die Zurverfügungstellung der notwendigen Eigenmittel vorlegen.

Die Förderung besteht im Falle innovativer Einzelprojekte bei förderbaren Kosten von mindestens 100.000 Euro (Untergrenze) bis maximal 500.000 Euro (Obergrenze) in einem Zuschuss von 50 Prozent der förderbaren Kosten, im Falle innovativer Kooperationsprojekte beträgt der Zuschuss 70 Prozent der förderbaren Kosten, in beiden Fällen maximal jedoch 200.000 Euro ("De-minimis"-Grenze).

## Betroffene Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

## Voraussetzungen

Siehe Inhaltliche Beschreibung

## Fristen

Anträge konnten bis zum **31. August 2018** eingereicht werden.

## Zuständige Stelle

⇒ [Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.](#) (ÖHT)

Parkring 12a

1010 Wien

E-Mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)

## Verfahrensablauf

Das Förderungsansuchen ist bei der ÖHT postalisch einzubringen. Der weitere Verfahrensablauf von der Prüfung über die Entscheidung bis zur Auszahlung wird von der Abteilung VII/4 im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus administriert.

## Erforderliche Unterlagen

Vorzulegen sind u.a.:

- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig gefertigtes Antragsformular (Mindesterfordernis)
- Vorhabensdatenblatt (dient der Jury als Überblick zum Projekt)
- Empfehlungsschreiben des Landes
- ausführliche Projektbeschreibung
- Kostendatenblatt
- unterfertigtes "De-Minimis"-Formblatt
- Eigenmittelerklärung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Organisationsstatut (z.B. Gesellschaftsvertrag, Vereinsstatuten, Satzung)

## Kosten

Grundsätzlich fallen keine Kosten für das Förderungsansuchen an.

## Rechtsgrundlagen

- [» Richtlinien der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über den TOP-Tourismus-Impuls 2014 - 2020](#)

## Experteninformation

Es steht keine Experteninformation zur Verfügung.

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

# TOP-Tourismus-Förderung Teil B: Jungunternehmer

## Inhaltliche Beschreibung

Gefördert werden materielle Kosten (bauliche Maßnahmen, Einrichtung, Erwerb eines Unternehmens, Ablöse im Zuge von Betriebsübernahmen).

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 7,5 Prozent der förderbaren Bemessungsgrundlage – unter der Voraussetzung, dass das Land einen zumindest ebenso hohen Zuschuss leistet wie der Bund. Die Übernahme von Haftungen für eine kommerzielle Bankfinanzierung ist ebenso möglich. Für die Bemessungsgrundlage gilt eine Untergrenze von 20.000 Euro bzw. eine Obergrenze von maximal 250.000 Euro. Für die die maximale Bemessungsgrundlage von 250.000 Euro übersteigenden förderbaren Kosten gelten die Bedingungen des Teil A der TOP-Impulsrichtlinie 2014 - 2020 "Top-Investition".

## Betroffene Unternehmen

- Jungunternehmerinnen/Jungunternehmer in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Die Jungunternehmerin/der Jungunternehmer darf in den letzten fünf Jahren vor der [» Gründung](#) bzw. [» Übernahme](#) nicht selbstständig tätig gewesen sein, er muss eine allfällige unselbstständige Tätigkeit aufgeben und die notwendige Qualifikation für die Führung eines Betriebes der Tourismus- und Freizeitwirtschaft aufweisen.
- Bei Gründung einer juristischen Person oder sonstigen Gesellschaft des Unternehmensrechts muss die Jungunternehmerin/der Jungunternehmer zumindest mit 25 Prozent beteiligt sein und die handels- und gewerberechtliche Geschäftsführung übernehmen.
- Bei Übernahme einer juristischen Person oder sonstigen Gesellschaft des Handelsrechts muss die Übernehmerin/der Übernehmer zumindest mit 50 Prozent beteiligt sein und die handels- und gewerberechtliche Geschäftsführung übernehmen.
- Die Jungunternehmerin/der Jungunternehmer muss Eigenkapital in Höhe von zumindest 25 Prozent der Gesamtkosten aufbringen.

## Voraussetzungen

Siehe Inhaltliche Beschreibung und Betroffene Unternehmen

## Fristen

Anträge können **laufend** eingereicht werden.

## Zuständige Stelle



» [Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. \(ÖHT\)](#)

Parkring 12a

1010 Wien

E-Mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)

## Verfahrensablauf

Das Förderungsansuchen ist bei der ÖHT einzubringen, die auch den weiteren Verfahrensablauf von der Prüfung über die Entscheidung bis zur Auszahlung administriert.

## Erforderliche Unterlagen

Vorzulegen sind u.a.:

- Vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Ansuchenformular
- Baubehördlich genehmigte Baupläne
- » [Betriebsanlagengenehmigung](#)
- Detaillierte Kostenzusammenstellung nach Gewerken
- Nachweis der Qualifikation durch Vorlage von Zeugnissen und dergleichen
- Versicherungsdatenauszug mit Daten der letzten fünf Jahre für die handelsrechtliche GeschäftsführerIn/den handelsrechtlichen Geschäftsführer
- Bei » [Unternehmensübernahme](#): zusätzlich Kauf- oder Übergabevertrag und wenn möglich Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Geschäftsjahres des zu übernehmenden Betriebes
- Miet-/Pachtvertrag
- Planrechnung mit detaillierter Erlös- und Kostenerwartung für die nächsten fünf Jahre
- Bei » [Gesellschaften](#)/protokollierten Firmen: zusätzlich » [Firmenbuchauszug](#) und Gesellschaftsvertrag
- Gewerbeberechtigungen(en) / Konzessionsurkunde(n)
- Finanzierungs- und/oder Förderzusage(n)
- Eigenmittelnachweis in Höhe von 25 Prozent der Investitionskosten
- Genaue Angaben zu allfälligen kapitalmäßigen Verflechtungen
- Bei Franchising: zusätzlich Franchise-Vertrag, gegebenenfalls Mietvertrag

## Kosten

Grundsätzlich fallen keine Kosten für das Förderungsansuchen an.

## Rechtsgrundlagen

- » [Richtlinien der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über den TOP-Tourismus-Impuls 2014 bis 2020](#)

## Experteninformation

- » [Kurzinformation TOP-Tourismus-Förderung Teil B – Jungunternehmerförderung](#)

## Zum Formular

- » [TOP-Tourismus-Förderung - Teil B: Jungunternehmer - Förderungsantrag](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

# TOP-Tourismus-Förderung Teil D: Restrukturierung

## Inhaltliche Beschreibung

Gefördert werden Kosten des Sanierungskonzeptes oder von anteiligen Coachingleistungen und materielle Hilfestellung auf die nach Sanierung verbleibenden Verbindlichkeiten.

Die Förderung besteht in

- der Übernahme einer Haftung,
- einem Zinszuschuss von maximal zwei Prozent für Fremdkapital oder
- der Übernahme der Kosten des Sanierungskonzeptes oder von Coachingleistungen.

Landesbeteiligung in mindestens gleicher Höhe ist Voraussetzung.

Das Kapital, auf das ein Zinszuschuss gewährt wird, soll den Umfang von 40 Prozent der gesamten Fremdfinanzierung nach Restrukturierung nicht überschreiten.

Als Untergrenze gilt in der Regel ein Kredit von 100.000 Euro. Als Obergrenze gilt ein Kredit von zwei Millionen Euro.

## Betroffene Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus und Freizeitwirtschaft, die wesentliche Angebotsträger sind

## Voraussetzungen

Siehe Inhaltliche Beschreibung

## Fristen

Ansuchen können **laufend** eingereicht werden.

## Zuständige Stelle

⇒ [Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.](#) (ÖHT)

Parkring 12a

1010 Wien

E-Mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)

## Verfahrensablauf

Das Förderungsansuchen ist bei der ÖHT einzubringen, die auch den weiteren Verfahrensablauf von der Prüfung über die Entscheidung bis zur Auszahlung administriert.

## Erforderliche Unterlagen

Vorzulegen sind u.a.:

- Betriebsbeschreibung
- ⇒ [Firmenbuchauszug](#) bei protokollierten Unternehmen
- Gewerbeschein (in Kopie)
- Kurzdarstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens
- Unterfertigte ⇒ [Jahresabschlüsse](#) der letzten drei Geschäftsjahre
- Monatliche Erlöse nach Geschäftsbereichen und monatliche Nüchtigungen für das vergangene und das laufende Wirtschaftsjahr
- Ausgefüllte Vollständigkeitserklärung
- Angaben des Liegenschafts- und sonstigen Vermögens der Ansuchenden/des Ansuchenden und ihres Ehepartners/seiner Ehepartnerin

Im Falle von Gesellschaften ist auch das gesamte Privatvermögen aller persönlich haftenden Gesellschafterinnen/Gesellschafter und derjenigen nicht persönlich haftenden Gesellschafterinnen/Gesellschafter (Stille Gesellschafterin/stiller Gesellschafter, Kommanditisten, GesmbH

-Gesellschafterinnen/GesmbH-Gesellschafter) anzugeben, die mit mindestens einem Drittel am Betriebsvermögen beteiligt sind. Als Nachweis reicht die Kopie der Grundbuchsauszüge.

- Aufstellung nicht betriebsnotwendiger Vermögenswerte
- Detaillierte Kontoauskünfte laut Formblatt
- Pachtverträge (nur bei Pachtbetrieben)

## Kosten

Grundsätzlich fallen keine Kosten für das Förderungsansuchen an.

## Rechtsgrundlagen

- [⇒ Richtlinien der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über den TOP-Tourismus-Impuls 2014 bis 2020](#)

## Experteninformation

- [⇒ Kurzinformation TOP-Tourismus-Förderung Teil D – Restrukturierung](#)

## Zum Formular

- [⇒ TOP-Tourismus-Förderung - Teil D: Restrukturierung - Förderungsantrag](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

# Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft (2014 bis 2020)

## Inhaltliche Beschreibung

Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft können für folgende Investitions- und Maßnahmenswerpunkte übernommen werden:

- Qualitätsverbesserung
- Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung und unter besonderen Voraussetzungen Neubauten
- Errichtung oder Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen
- Errichtung oder Verbesserung von Personalunterkünften und sonstigen Einrichtungen für Mitarbeiter
- Umwelt- und sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit sowie Energiesparmaßnahmen
- [⇒ Neugründung](#) oder [⇒ Übernahme](#) von Unternehmen
- Finanzielle Restrukturierung
- ERP-Kleinkredite
- Naturkatastrophen

Haftungen werden pro Unternehmen und Jahr für Fremdkapital ab einer Haftungssumme von mindestens 100.000 Euro übernommen. Für die Vorhaben "Neugründung und Übernahme von Unternehmen", "ERP-Kleinkredite" und Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die durch eine Naturkatastrophe entstanden sind, ist keine Untergrenze vorgesehen. Die Haftungssumme beträgt maximal vier Millionen Euro.

Die Laufzeit der Haftung beträgt maximal 20 Jahre. Die Laufzeit des mit einer Haftung besicherten Kapitals kann die Laufzeit der Haftung übersteigen.

Die Haftungsquote beträgt bis zu 80 Prozent des zur Verfügung gestellten Fremdkapitals.

## Betroffene Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

## Voraussetzungen

Siehe Inhaltliche Beschreibung

## Fristen

Ansuchen können **laufend** eingereicht werden.

## Zuständige Stelle

» [Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. \(ÖHT\)](#)

Parkring 12a

1010 Wien

E-Mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)

## Verfahrensablauf

Das Förderungsansuchen ist bei der ÖHT einzubringen, die auch den weiteren Verfahrensablauf von der Prüfung über die Entscheidung bis zur Auszahlung administriert.

## Erforderliche Unterlagen

Vorzulegen sind u.a.:

- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig gezeichnetes Ansuchenformular
- baubehördlich genehmigte Baupläne
- bei Beschneiungsanlagen:  
wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung
- Kostenzusammenstellung nach Gewerken (auf Basis von Kostenvoranschlägen)
- Unterfertigte » [Jahresabschlüsse](#) der letzten drei Geschäftsjahre
- Finanzierungs- und/oder Förderzusage(n)
- Miet-/Pachtvertrag
- Gewerbeberechtigungen(en)/Konzessionsurkunde(n)
- Firmenbuchauszug/-auszüge
- bei Haftungswunsch: Vorschaurechnung für die nächsten fünf Jahre

## Kosten

Als Entgelt für die Übernahme der Haftung sind zu entrichten:

- Einmalige Bearbeitungsgebühr von ein Prozent des mit einer Haftung zu besichernden Betrags, höchstens jedoch 10.000 Euro  
Diese Gebühr entfällt bei Haftungen im Rahmen der [TOP-Restrukturierung](#) und der [Jungunternehmerförderung](#);
- Haftungsprovision in Höhe von 0,8 Prozent p.a. jährlich im Vorhinein, berechnet vom am 31. Dezember jeden Jahres mit einer Haftung besicherten Kapital
- Einmalige Haftungskündigungsprovision von zwei Prozent bei vorzeitiger Haftungszurücklegung

## Rechtsgrundlagen

- » [Richtlinien der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014 bis 2020](#)

## Experteninformation

- » [Kurzinformation Haftungen für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft](#)

## Zum Formular

- [»» Tourismus- und Freizeitwirtschaft – Haftungsansuchen für Tourismusbetriebe](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

# Forschungsförderung

## Inhaltliche Beschreibung

»» Forschungsförderung erfolgt direkt durch Zuschüsse, Darlehen und Haftungen oder indirekt durch steuerliche Begünstigungen.

Bei der direkten Forschungsförderung wird zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter/wirtschaftsnaher Forschung sowie unternehmensbezogener Wirtschaftsförderung im Technologiebereich unterschieden. Aus dieser Unterscheidung werden auch die institutionellen Zuständigkeiten abgeleitet. Die direkte Forschungsförderung umfasst themenorientierte Förderungen nach Technologiebereichen und themenoffene Förderungen und erfolgt über Antragstellung oder über die Beteiligung an Ausschreibungen. Fördermittel werden von Bund, Ländern und der [Europäischen Union \(EU\)](#) vergeben.

Die steuerliche, indirekte Forschungsförderung bietet nach dem Einkommensteuergesetz und dem Körperschaftsteuergesetz die Möglichkeit, bestimmte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steuermindernd geltend zu machen.

Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel "[»» Steuern und Finanzen](#)".

Detaillierte Informationen zur [»» Forschungsprämie](#) finden sich ebenfalls auf USP.gv.at.

## Betroffene Unternehmen

Jedes Unternehmen, in dem geforscht wird, oder in dem Forschungsvorhaben geplant sind, oder das mit dem Ziel Forschung zu betreiben gegründet wird.

## Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine Forschungsförderung sind abhängig von der Art und Förderungswürdigkeit des Forschungsvorhabens sowie von Unternehmensgröße und Unternehmenstyp. Die genauen Bestimmungen dazu sind in den Antragsunterlagen des jeweiligen Forschungsprogramms auf Basis der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen definiert.

## Fristen

Jedes Förderungsprogramm hat einen eigenen Verfahrensablauf. In der Regel wird zwischen laufender Einreichmöglichkeit oder speziellen Einreichfristen unterschieden. Die Fristen sind den jeweiligen Programminformationen zu entnehmen.

## Zuständige Stelle

Die Zuständigkeiten werden durch das Bundesministeriengesetz geregelt, die Forschungsförderung selbst durch spezielle Materielgesetze. Zuständig sind Bund, Länder und die Europäische Union.

## Forschungsförderung des Bundes

Für die österreichische Forschungsförderung sind hauptsächlich zwei Ministerien zuständig:

- [»» Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie \(BMVIT\)](#)
  - [»» Förderkompass](#)  
Der Förderkompass informiert über das Förder- und Beratungsangebot im Bereich "Forschung und

- Technologieentwicklung".
- [» Verkehrssicherheitsfonds](#)  
Der Verkehrssicherheitsfonds fördert Projekte, die wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen beitragen.
- [» Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort \(BMDW\)](#)
  - [» Forschungskompetenzen für die Wirtschaft](#)
  - [» Förderungen](#)

Förderungsprogramme werden im Auftrag der Ministerien durch folgende Institutionen abgewickelt:

- [» Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung \(FWF\)](#)  
Der FWF ist Österreichs zentrale Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung. Er dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Seine Förderungstätigkeit konzentriert sich auf die dem Erkenntnisgewinn verpflichtete wissenschaftliche Forschung.
- [» Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft \(FFG\)](#)  
Die FFG ist die Agentur des Bundes zur Förderung anwendungsorientierter und wirtschaftsnaher Forschung in Österreich und unterstützt Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Forscherinnen/Forscher mit einem umfassenden Angebot von Dienstleistungen.
- [» Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH \(aws\)](#)  
Die aws ist die Förderbank des Bundes für den österreichischen Mittelstand. Als Spezialbank für Wirtschaftsförderungen hat sie auch die Aufgabe, die Gründung von forschungs- und technologieorientierten Unternehmen zu unterstützen. Sie leistet Unterstützung u.a. mit zinsgünstigen erp-Krediten, Zuschüssen und Haftungen.

## Forschungsförderung der Länder

Für die Forschungsförderung in den Bundesländern ist die jeweilige [» Landesregierung](#) verantwortlich. Wie für Bundesförderungen gibt es auch in den Bundesländern Institutionen, die für die Abwicklung von Förderungsprogrammen zuständig sind.

## Forschungsförderung durch die Europäische Union

Knapp vier Prozent des Gesamtbudgets der Europäischen Union wird für die Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung ausgegeben. Die Europäische Union führt dazu mehrjährige Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung durch. Die Antragstellung erfolgt in der Regel direkt bei der Europäischen Kommission.

## Verfahrensablauf

Jedes Förderungsprogramm hat einen eigenen Verfahrensablauf. Das Verfahren ist der jeweiligen Programminformation zu entnehmen. Gemeinsam ist den meisten Förderungsprogrammen, dass sie im Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Nach Einreichung und Bewertung der Förderungswürdigkeit durch unabhängige Expertinnen/unabhängige Experten erfolgt die Förderungsentscheidung und allenfalls die Förderungszusage.

## Erforderliche Unterlagen

Um eine Forschungsförderung zu beantragen, oder sich an einer Ausschreibung zu beteiligen, gibt es nach Institutionen und Forschungsprogrammen unterschiedliche Abläufe und Unterlagen. Die Antragsunterlagen sind bei der jeweils zuständigen Institution erhältlich.

## Kosten

Es fallen keine Gebühren und Abgaben an.

## Zusätzliche Informationen

### Weiterführende Links

- [» Förderkompass \(BMVIT\)](#)
- [» Landeseinrichtungen für die Abwicklung von Förderungsprogrammen \(Förderkompass\)](#)
- [» Europäische Kommission](#)

- [» Das Europäische Förderangebot \(FFG\)](#)

## Rechtsgrundlagen

- [» Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz \(FFG-G\)](#)
- [» Forschungs- und Technologieförderungsgesetz \(FTFG\)](#)
- [» Austria Wirtschaftsservice-Gesetz](#)
- [» Einkommensteuergesetz](#)
- [» Körperschaftsteuergesetz](#)
- [» Bundesministeriengesetz](#)

## Experteninformation

- [» Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft](#)
- [» Programme der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft](#)

## Zum Formular

Siehe erforderliche Unterlagen

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

## Weitere Förderungsprogramme auf Bundesebene

- [» Förderkompass für Forschung und Technologie](#)  
Der Förderkompass ist ein Service des [» Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie](#). Hier finden Sie Unterstützung bei der Suche nach Forschungs- und Technologieförderungen.
- [» Förderungsangebot der austria wirtschaftsservice](#)  
Alphabetische Auflistung des Förderungsangebots der [» austria wirtschaftsservice](#) (inklusive aller Downloads)
- Anträge auf Auszahlung des [» Gründungsbonus](#) und [» Nachfolgebonus](#) der [» austria wirtschaftsservice](#), der Bundesländer und der [» Wirtschaftskammer Österreich](#)
- Die [» Wirtschaftskammer Österreich](#) stellt eine [» Datenbank für Wirtschaftsförderungen](#) zur Verfügung, mit der sich Unternehmen einen Überblick über die für Sie in Frage kommenden Fördermöglichkeiten verschaffen können.

**TIPP** Das [» WIFI-Unternehmerservice](#), die Koordinationsstelle des bundesweiten Unternehmerservice-Netzwerkes (UNS) der [» Wirtschaftskammern Österreichs](#), bietet österreichischen Unternehmerinnen/österreichischen Unternehmern Beratung, Unterstützung und Information.

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## Förderungen auf Landesebene

- [» Gründungsbonus- und Nachfolgebonus](#)
- [» Spezielle Landesförderungen der einzelnen Bundesländer](#)
- [» Weitere Förderstellen auf Landesebene](#)

## Gründungsbonus- und Nachfolgebonus

Der [» Gründungsbonus](#) war eine gemeinsame Förderungsaktion der [» austria wirtschaftsservice](#) (aws), den

Bundesländern und der [Wirtschaftskammer Österreich](#) (WKO).

Die Förderaktion Gründungs- und Nachfolgebonus ist mit 31. Dezember 2011 ausgelaufen. Angemeldete Unternehmen können einen entsprechenden Förderantrag bis max. 6 Jahre nach Anmeldung und Ansparung bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) einbringen.

Gefördert wird das Ansparen von Eigenkapital vor der Unternehmensgründung, wobei die Ansparphase **mindestens ein Jahr** dauern muss.

## Spezielle Landesförderungen der einzelnen Bundesländer

Jedes Bundesland bietet zudem für Unternehmerinnen/Unternehmer bzw. Jungunternehmerinnen/Jungunternehmer spezielle Förderungsprogramme:

- [Burgenland](#)
- [Kärnten](#)
- [Niederösterreich](#)
- [Oberösterreich](#)
- [Salzburg](#)
- [Steiermark](#)
- [Tirol](#)
- [Vorarlberg](#)
- [Wien](#)

## Weitere Förderstellen auf Landesebene

- [ECO Plus – Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur](#)
- [Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H.](#) (TMG)
- [Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH](#) (WISTO)
- [Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG](#) (WKBG)
- [Innovationsservice Salzburg](#)

**TIPP** Die [Wirtschaftskammer Österreich](#) (WKO) stellt eine [Datenbank für Wirtschaftsförderungen](#) zur Verfügung, mit der sich Unternehmen einen Überblick über die für Sie in Frage kommenden Fördermöglichkeiten verschaffen können.

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

# EU-Förderungen

## Allgemeines zu EU-Förderungen

### Was bzw. wer wird gefördert?

Folgende Gruppen können als Projektträger Förderungen beantragen:

- Regionen in den Zielgebieten (z.B. Gemeinden, Regionalverbände, Regionalmanagements)
- Bewohnerinnen/Bewohner in den Zielgebieten
- Klein- und Mittelbetriebe
- Vereine
- Interessenvertretungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Beratungseinrichtungen
- Kulturelle Einrichtungen
- Wissenschaftliche Forschungs- und Technologieeinrichtungen



**HINWEIS** Die EU stellt nur dann Fördermittel zur Verfügung, wenn der Mitgliedstaat zugleich dasselbe Projekt fördert.

## Förderungen für Projekte in Österreich

### EU-Struktur- und Investitionsfonds

Die wichtigsten Förderungen der EU stammen aus den [» EU-Struktur- und Investitionsfonds](#) (ESI-Fonds). Dazu zählen

- der [» Europäische Fonds für regionale Entwicklung](#) (EFRE) und
- der [» Europäische Sozialfonds](#) (ESF).

Ein Großteil der EU-Förderungen aus den [» EU-Struktur- und Investitionsfonds](#) fließt in benachteiligte Regionen, die "Zielgebiete" genannt werden. Diese Förderungen sollen den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union stärken und regionale Entwicklungsunterschiede ausgleichen.

### EU-Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020

Folgende Programme werden im Rahmen der **aktuellen EU-Struktur- und Investitionsfondsperiode (2014 bis 2020)** in Österreich durchgeführt:

- Investition in Wachstum und Beschäftigung:  
ganz Österreich
- Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ):  
grenzüberschreitende Zusammenarbeit

**TIPP** Details zu den [» Zielprogrammen und deren Umsetzung in Österreich](#) finden sich auf den Seiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK).

## Förderprogramme für innovative, grenzüberschreitende Projekte

Die Europäische Union fördert Forschungs- und Entwicklungsprojekte, an denen mindestens eine Partnerin/ein Partner aus einem anderen Mitgliedstaat beteiligt ist. Diese Förderungen müssen direkt bei der EU beantragt werden. Gefördert werden vor allem Projekte in den Bereichen Umwelt und Energie.

Nähere Informationen finden sich auf den Seiten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Bereich "[» Europäische und Internationale Programme](#)".

## Finanzhilfe für Drittländer

Die EU fördert Infrastruktur- und Modernisierungsprojekte in Drittländern (Mittel- und Osteuropa, Mittelmeeranrainerstaaten). Gefördert werden sowohl Dienstleistungen, Lieferungen als auch Bautätigkeiten. Die Vergabe erfolgt üblicherweise durch Ausschreibungen, die für EU-Unternehmerinnen/EU-Unternehmer offen sind.

Auf dem Portal der Wirtschaftskammern finden Sie eine [» Übersicht über alle unternehmensrelevanten Drittstaatenprogramme](#).

## Links und Adressen von EU-Förderstellen

- Speziell für EU-Förderungen steht das von der EU-Kommission initiierte Beratungsnetzwerk [» Enterprise Europe Network](#) (EEN) zur Verfügung
- [» Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft](#) (FFG)  
Die FFG bietet [» individuelle Beratung](#) der österreichischen Teilnehmerinnen/der österreichischen Teilnehmer am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizon 2020".
- EU-Verwaltungsbehörden in den einzelnen Bundesländern:
  - [» Burgenland](#)
  - [» Kärnten](#)

- ➤ [Niederösterreich](#)
- ➤ [Oberösterreich](#)
- ➤ [Salzburg](#)
- ➤ [Steiermark](#)
- ➤ [Tirol](#)
- ➤ [Vorarlberg](#)
- ➤ [Wien](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort